

Anlage 1

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Hauptschule			
Klasse	5 und 6	7 bis 10	Wochen- stunden
Lernbereich/Fach			
Deutsch	10	17	27
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erkunde Politik	6	12	18
Mathematik	8	16	24
Naturwissenschaften ¹ : Biologie Chemie Physik	6	12	18
Informatik ²	2	-	2
Englisch	8	14	22
Wirtschaft und Arbeits- welt ³ : Technik Wirtschaft Hauswirtschaft	0-2	12-14	14
Kunst, Musik, Textilgestaltung ¹ : Kunst Musik Textilgestaltung	8	8	16
Religionslehre ⁴	4	8	12
Sport	6-8	10-12	18
Wahlpflichtunterricht ⁵	-	8	8
Kernstunden	58-62	117-121	179
Ergänzungsstunden ⁶			9
Wochenstunden- rahmen	Klasse 5: 28-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34	
Gesamtwochen- stunden			188
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht			

- 1) Innerhalb der Lernbereiche Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften sowie Kunst, Musik, Textilgestaltung sind die Fächer während des Bildungsgangs gleichgewichtig zu berücksichtigen. Im Lernbereich Naturwissenschaften wechseln fachbezogene Lehrgänge mit fachübergreifenden Projekten.
- 2) Das Fach Informatik wird entweder in den Klassen 5 und 6 oder in Klasse 6 unterrichtet.
- 3) Die Fächer Technik und Hauswirtschaft müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens vier Wochenstunden, das Fach Wirtschaft muss mit mindestens sechs Wochenstunden unterrichtet werden.
- 4) Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Absatz 5.
- 5) Der Wahlpflichtunterricht beginnt in Klasse 7. Dafür gilt § 14 Absatz 4. Für etwaigen Unterricht in der zweiten Fremdsprache sind für die Klassen 7 bis 10 - soweit durchgehend belegt - 14 Wochenstunden, d.h. der Einsatz von sechs Ergänzungsstunden, vorzusehen.
- 6) Für die Ergänzungsstunden gilt § 14 Absatz 5. Nach Beschluss der Schulkonferenz können aus dem Bereich der Kernstunden bis zu zwei Stunden in den Bereich der Ergänzungsstunden verlagert werden; davon darf ein Fach bzw. Lernbereich mit höchstens einer Stunde betroffen sein. Das Fach Informatik ist von einer Stundenverlagerung ausgenommen. Die Vorgaben in den übrigen Fußnoten bleiben hiervon unberührt. Die curricularen Standards sind zu wahren.